

Schriftliche Anfrage

der Gemeinderätin Mag. Caroline Hungerländer, MSc (ÖVP) an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte Vizebürgermeisterin Mag. Bettina Emmerling, MSc, Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke Mag. Ulli Sima sowie Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen Vizebürgermeisterin Kathrin Gaál .

baulicher Zustand der Türkis-Lila- Villa

Die Türkis-Rosa-Lila-Villa an der Linken Wienzeile 102 ist seit Jahrzehnten ein bekanntes Zentrum der „queeren“ Szene. Wie Berichte und Social-Media-Postings des Betreibervereins „Türkis Rosa Lila Tipp“ verdeutlichen, befindet sich das auf einer Liegenschaft der Stadt Wien errichtete und mit einem Baurecht belastete Gebäude in einem besorgniserregenden baulichen Zustand.

Laut Angaben des Vereins sind sämtliche Gasleitungen im Haus undicht, was auf eine jahrzehntelange Vernachlässigung der Infrastruktur zurückzuführen sei. Dies führte bereits zu einem vollständigen Ausfall der Heizung und der Warmwasserversorgung. Der Verein „Türkis Rosa Lila Tipp“ musste bereits erhebliche Eigenmittel für Notfallreparaturen aufwenden, wobei die Kosten für eine vollständige Instandsetzung die finanziellen Möglichkeiten des Projekts bei weitem übersteigen.

Angesichts der potenziellen Explosionsgefahr durch undichte Gasleitungen in einem dicht besiedelten Wohngebiet steht die Stadt Wien in einer besonderen Verantwortung. Als Baurechtsgeberin des Gebäudes hat die Stadt Wien unter

Umständen umfassende Sorgfaltspflichten wahrzunehmen, um Gefahren für die Bewohner sowie die unmittelbare Nachbarschaft, insbesondere für den direkt angrenzenden Kindergarten, proaktiv abzuwenden. Eine Vernachlässigung dieser Pflichten könnte im Falle eines Unglücks schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen.

Die gefertigte Gemeinderätin stellt daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

Anfrage:

1. Wurde die Stadt Wien bzw. die zuständige Fachabteilung (z.B. MA 34, MA 17, MA 69) vom Verein „Türkis Rosa Lila Tipp“ über die akuten Gaslecks und den Heizungsausfall informiert? Wenn ja, wann erfolgte diese Meldung?
2. In welchem allgemeinen baulichen Zustand befindet sich das Gebäude Linke Wienzeile 102 nach Einschätzung der Stadt Wien aktuell?
3. Wer ist laut dem bestehenden Baurechtsvertrag für die Instandhaltung der inneren Leitungen (Gas, Wasser, Strom) verantwortlich – die Stadt Wien als Eigentümerin des Grundstücks oder der Verein „Türkis Rosa Lila Tipp“ als Baurechtsnehmer?
4. Laut Anfragebeantwortung vom 315645-2024-KVP/GF vom 22.04.2024 sieht der Baurechtsvertrag vor, dass *„der Verein das Haus im Sinne seiner gemeinnützigen Arbeit zu nutzen und den guten baulichen und gebrauchsfähigen Zustand des Hauses zu erhalten“* habe. Inwiefern ist der Verein diesen vertraglichen Vorgaben nachgekommen?
5. Erfolgt periodische oder anlassbezogene Überprüfungen seitens der zuständigen Magistratsstelle, ob der Verein seiner Verpflichtung zum Erhalt des guten baulichen und gebrauchsfähigen Zustand des Hauses nachkommt?
6. Wurden die bereits durchgeführten Notfallreparaturen des Vereins von der Stadt Wien übernommen oder bezuschusst? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Höhe?
7. Plant die Stadt Wien, die Kosten für die notwendige Gesamtsanierung der Gasleitungen zu tragen, um die Wohnbarkeit, Nutzbarkeit und Sicherheit des städtischen Gebäudes wiederherzustellen?
8. Wie hoch werden die Sanierungskosten geschätzt, falls keine zeitnahe Instandsetzung erfolgt und es zu Folgeschäden an der Bausubstanz kommt?
9. Inwiefern kommt die Stadt Wien angesichts der bereits bekannten Mängel an den Gasleitungen ihrer Sorgfaltspflicht, um eine Gefährdung von Anrainern und Passanten zu verhindern?
10. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass vom maroden Leitungsnetz keine Gefahr für die Kinder und Mitarbeiter des

benachbarten Kindergartens sowie allfällige in dem Gebäude wohnhaften Personen ausgeht?

11. Wird die Stadt Wien den Baurechtsvertrag mit dem Baurechtsnehmer auflösen, sollte dieser seinen vertraglichen Verpflichtungen zum Erhalt des *guten baulichen und gebrauchsfähigen Zustands* des Hauses nicht nachkommen und somit eine Gefährdung eintreten? Wenn ja, welche Voraussetzungen müssten hierfür erfüllt sein?

Bitte die Fragen einzeln sowie chronologisch beantworten. Für eine bessere Lesbarkeit der schriftlichen Anfrage wird darum gebeten, analog zu parlamentarischen Anfragebeantwortungen auf Bundesebene, auch die Fragen zu den Antworten anzuführen.

10.03.2026

